



Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 4/2014 vom 29. März 2014 wird wiederholt, da der zur Bekanntmachung zugehörige Lage- und Übersichtsplan nicht beigefügt wurde.

### Wiederholung der Bekanntmachung des Beschlusses über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Angesichts der Entscheidung für den Ersatzneubau der Südschwimmhalle besteht das Ziel der Stadt Dessau-Roßlau darin, rechtzeitig das erforderliche Baurecht zu schaffen.

Zur Erlangung des Baurechts für den Ersatzneubau auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei ist neben der Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dessau auch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ziel dieser Bauleitplanungen ist die städtebaulich ausgewogene Errichtung eines Ersatzneubaus für die Südschwimmhalle zur Berücksichtigung der kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere zur Förderung der Belange von Sport, Freizeit und Erholung.

Darüber hinaus sind Fragen, wie die Einbettung des künftigen Baukörpers in die Gesamtsituation, die Bewerkstelligung der Anforderungen an den fließenden und ruhenden Verkehr, aber auch die sonstigen mit dem Vorhaben zwangsläufig verbundenen Auswirkungen auf die räumlichen Verhältnisse, insbesondere Fauna und Flora (Artenschutz) im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu beantworten.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ für den in Bereich westlich der Ludwigshafener Straße, nördlich der Turmstraße und östlich der Steneschen Straße beschlossen. Der dieser Bekanntmachung beigefügte Lage- und Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst

- in der Flur 40 die Flurstücke 12010 (Stenesche Straße) teilweise und 12013 vollständig,
- in der Flur 41 die Flurstücke 5873/3 (Turmstraße), 5889/5, 5894/39365, 5882, 5892/10, 5892/11, 5892/13 vollständig und die Flurstücke 5869 (Turmstraße) und 10717 (Ludwigshafener Straße) teilweise und
- in der Flur 45 das Flurstück 12003 (Stenesche Straße) teilweise.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Dessau.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 221 kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter:

[http://www.sessionnet.dessau.de/bi/vo0050.asp?frame=0&\\_\\_kvonr=5182&voselect=2841](http://www.sessionnet.dessau.de/bi/vo0050.asp?frame=0&__kvonr=5182&voselect=2841)

aufgerufen, ausgedruckt und heruntergeladen werden.

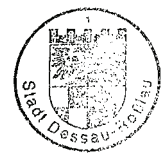
Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus im Stadtteil Roßlau in der Finanzrat-Albert-Straße 2 (2. Etage, Zimmer 216).

Für Rückfragen stehen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Frau Gelies unter der Telefonnummer 0340 2041861 und Herr Schmidt unter der Telefonnummer 0340 2041161 zur Verfügung.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, 11.04.2014

Klemens Koschig  
Oberbürgermeister





Verf.-Nr. 611/2-02DE0318  
Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
06844 Dessau-Roßlau

02.04.2014

## **Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung**

Im **Bodenordnungsverfahren Dessau, Mildensee** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungs-gesetz die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

*Ahlers*